

# I N K C U P S

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäß  
Verordnung (EU) 2015/830 - **Vereinigtes Königreich (UK)**

## SICHERHEITSDATENBLATT

DL SERIES 132 CYAN

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Produktname** : DL SERIES 122 CYAN  
**Produktcode** : 1569096-.75LT  
**Produktbeschreibung** : Nicht verfügbar.  
**Produkttyp** : flüssig  
**Andere Identifizierungsarten** : DL SERIES 132 CYAN

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| Identifizierte Verwendungen       |
|-----------------------------------|
| Tinte und Beschichtungen, Drucken |

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inkcups Now Corp.  
 310 Andover St.  
 Danvers, MA. 01923  
 USA  
 +1.978.646.8980

**E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB** : Compliance@inkcups.com

#### Nationaler Kontakt

Nicht verfügbar.

#### 1.4 Notrufnummer

##### Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

**Telefonnummer** : +1.800.535.5053 INFOTRAC 24 Stunden bei Überlauf und Notfall (010-1-352-323-3500 außerhalb Nordamerikas)

##### Lieferant

**Telefonnummer** : +1.800.535.5053 INFOTRAC 24 Stunden bei Überlauf und Notfall (010-1-352-323-3500 außerhalb Nordamerikas)  
**Betriebszeiten** : Nicht verfügbar.  
**Informationsbeschränkungen** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition** : Gemisch

#### Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Skin Corr. 1C, H314

Eye Irrit. 2, H319

Skin Sens. 1, H317

Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit, Kind im Mutterleib)

STOT RE 2, H373

Aquatic Chronic 2, H411

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrenpiktogramme** :



**Signalwort** :

**Gefahrenhinweise** :

Gefahr

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H361fd: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

**Allgemein** :

P103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

**Prävention** :

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P280: Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen.

P280: Schutzkleidung tragen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P260: Dampf nicht einatmen.

**Reaktion** :

P304: BEI EINATMEN:

P340: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301: BEI VERSCHLUCKEN:

P310:Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P331:KEIN Erbrechen herbeiführen.  
 P303:BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):  
 P361:Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.  
 P353:Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.  
 P310:Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  
 P305:BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:  
 P310:Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

- Lagerung** : P405:.
- Entsorgung** : P501:Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Gesetzen entsorgen.
- Gefährliche Inhaltsstoffe** : 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on  
 Tetrahydrofurfurylacrylat  
 Isobornyl acrylate  
 2-phenoxyethyl acrylate  
 Neopentyl Propoxylate Diacrylate  
 Hexamethylendiacrylat  
 Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.,.alpha.',.alpha."  
 1,2,3-propanetriyltris[.omega.-[(1-oxo-2-propenyl)oxy]-  
 Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid
- Ergänzende Kennzeichnungselemente Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.
- Spezielle Verpackungsanforderungen**
- Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter** : Ja, trifft zu.
- Tastbarer Warnhinweis** : Ja, trifft zu.

### 2.3 Sonstige Gefahren

**Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen** : Keine bekannt.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.2 Gemische** : Gemisch

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Identifikatoren                | %             | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Typ |
|-----------------------------------|--------------------------------|---------------|-------------------------------------|-----|
| 2-phenoxyethyl acrylate           | EG : 256-360-6<br>CAS : 48145- | >= 25 - <= 50 | Skin Sens. 1, H317                  | [1] |

|   |   |               |   |     |
|---|---|---------------|---|-----|
|   | 04-6  |               | Repr. 2, H361d (Kind im Mutterleib)<br>Aquatic Chronic 2, H411  |     |
| Isobornyl acrylate  | EG : 227-561-6<br>CAS : 5888-33-5                                 | >= 10 - <= 19 | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1B, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1) | [1] |
| Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphin oxid   | EG : 278-355-8  | > 0 - <= 10   | Skin Sens. 1B, H317<br>Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit, Kind im Mutterleib)<br>Aquatic Chronic 2, H411   | [1] |
| 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on   | EG : 218-787-6<br>CAS : 2235-00-9                                 | > 0 - < 10    | Acute Tox. 4, H302<br>Acute Tox. 4, H312<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>STOT RE 1, H372 (Leber, Atemwege)                           | [1] |
| Tetrahydrofurfurylacrylat   | EG : 219-268-7<br>CAS : 2399-48-6                                 | > 0 - <= 10   | Skin Corr. 1C, H314<br>Eye Irrit. 2, H319   | [1] |
| Hexamethylenediacrylat  | EG : 235-921-9<br>CAS : 13048-33-4<br>Verzeichnis : 607-109-00-8  | > 0 - <= 5    | Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 2, H411                           | [1] |
| Neopentyl Propoxylate Diacrylate  | RRN : 01-2119970213-43-XXXX<br>CAS : 84170-74-1                   | > 0 - <= 5    | Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Chronic 2, H411   | [1] |
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)], .alpha.,.alpha.',.alpha."-1,2,3-propanetriyltris[.omega.-[(1-oxo-2-propenyl)oxy]- | RRN : 01-2119487948-12-XXXX<br>EG : 500-114-5<br>CAS : 52408-84-1 | > 0 - < 1     | Eye Irrit. 2, H319<br>Skin Sens. 1, H317  | [1] |
| Hydrogen-[29H,31H-phthalocyaninsulfonato(3-)-N29,N30,N31,N32]cuprat(1-), Verbindung mit Dodecylamin (1:1)           | EG : 277-475-8<br>CAS : 73455-75-1                                | > 0 - <= 0,22 | Aquatic Acute 1, H400 (M=1)<br>Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)  | [1] |

#### Typ

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

[3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII

[5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen

Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

**Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.**

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Augenkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.
- Einatmen** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern. Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Hautkontakt** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Im Fall von Beschwerden oder Symptomen weitere Einwirkung vermeiden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.
- Verschlucken** : Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebißprothese falls vorhanden entfernen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- Schutz der Ersthelfer** :
- Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.
  - Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Zeichen/Symptome von Überexposition

- Augenkontakt** :
- Zu den Symptomen können gehören:
    - Schmerzen
    - Tränenfluss
    - Rötung
- Einatmen** :
- Zu den Symptomen können gehören:
    - reduziertes Fötalgewicht
    - Zunahme
    - Skelettdeformationen
- Hautkontakt** :
- Zu den Symptomen können gehören:
    - Schmerzen oder Reizung
    - Rötung
    - Es kann Blasenbildung auftreten
    - reduziertes Fötalgewicht
    - Zunahme
    - Skelettdeformationen
- Verschlucken** :
- Zu den Symptomen können gehören:
    - Magenschmerzen
    - reduziertes Fötalgewicht
    - Zunahme
    - Skelettdeformationen

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise für den Arzt** :
- Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung bleiben.
- Besondere Behandlungen** :
- Keine besondere Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel** :
- Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.
- Ungeeignete Löschmittel** :
- Keine bekannt.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen** : Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen. Dieses Material ist für Wasserorganismen giftig und hat langfristige Auswirkungen. Mit diesem Stoff kontaminiertes Löschwasser muß eingedämmt werden und darf nicht in Gewässer, Kanalisation oder Abfluß gelangen.
- Gefährliche Verbrennungsprodukte** : Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:  
Kohlendioxid  
Kohlenmonoxid  
Stickoxide  
Schwefeloxide  
Phosphoroxide  
Metalloxide/Oxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Spezielle Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute** : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.\20 Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.
- Einsatzkräfte** : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.\20 Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Stoff ist wasserverschmutzend. Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein. Verschüttete Mengen aufnehmen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Kleine freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich.\20 Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.
- Große freigesetzte Menge** : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen.\20 Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** : Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.  
Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.  
Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen** : Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Personen mit anamnestischer überempfindlicher Haut sollten keine Arbeiten verrichten bei denen dieses Produkt verwendet wird. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einwirkung während der Schwangerschaft vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.\20 Wenn das Material bei normalem Gebrauch eine Gefahr für die Atemwege darstellt, nur bei ausreichender Belüftung verwenden oder einen geeigneten Atemschutz tragen.\20 Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.
- Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** : Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und

Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** : Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

### Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen

#### Gefahrenkriterien

| Kategorie                            | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert Sicherheitsbericht |
|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|
| E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2 | 200 kg                              | 500 kg                       |

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar.  
**Spezifische Lösungen für den Industriesektor** : Nicht verfügbar.

## **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende:\20 Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie)\20 Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe)\20 Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer

Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

### DNELs/DMELs

Es liegen keine DNELs/DMELs-Werte vor.

### PNECs

Keine PNECs verfügbar.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : Wenn bei der Arbeit Staub, Rauch, Gas, Dämpfe oder Nebel entstehen, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb der empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zu halten.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Hygienische Maßnahmen** : Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

**Augen-/Gesichtsschutz** : Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

### Hautschutz

**Handschutz** : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden.

**Körperschutz** : Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

- Anderer Hautschutz** : Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.
- Atemschutz** : Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. \20 Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können.
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition** : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. \20 In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

- Physikalischer Zustand** : flüssig  
**Farbe** : Blau.
- Geruch** : Nicht verfügbar.  
**Geruchsschwelle** : Nicht verfügbar.  
**pH-Wert** : Nicht verfügbar.  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt** : Nicht verfügbar.  
**Siedebeginn und Siedebereich** : Nicht verfügbar.  
**Flammpunkt** : Nicht Gemessen. Material wird nicht erwartet, um zu blitzen.  
**Verdampfungsgeschwindigkeit** : Nicht verfügbar.  
**Entzündbarkeit (fest, gasförmig)** : Nicht verfügbar.  
**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen** : **Unterer Wert:** Nicht verfügbar.  
**Oberer Wert:** Nicht verfügbar.  
**Dampfdruck** : Nicht verfügbar.  
**Dampfdichte** : Nicht verfügbar.  
**Relative Dichte** : 1,04
- Löslichkeit(en)** : Nicht verfügbar.  
**Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser** : Nicht verfügbar.  
**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar.  
**Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.  
**Viskosität** : **Dynamisch:** Nicht verfügbar.  
**Kinematisch:** Nicht verfügbar.
- Explosive Eigenschaften** : Nicht verfügbar.  
**Oxidierende Eigenschaften** : Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

- Löslichkeit in Wasser** : Nicht verfügbar.

Keine weiteren Informationen. **VOC %** : 0,08 %(m) Gewicht %

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Keine spezifischen Daten.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Keine spezifischen Daten.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs            | Resultat  | Spezies | Dosis       | Exposition |
|--|-----------|---------|-------------|------------|
| Hexamethylendiacylat                         | LD50 Oral | Ratte   | 5.000 mg/kg | -          |
| Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid | LD50 Oral | Ratte   | 5.000 mg/kg | -          |
| 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on              | LD50 Oral | Ratte   | 1.114 mg/kg | -          |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

#### Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert       |
|-------------|----------------|
| Oral        | 11.135,5 mg/kg |
| Dermal      | 10.995,6 mg/kg |

#### Reizung/Verätzung

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Resultat             | Spezies   | Punktzahl | Exposition | Beobachtung |
|-----------------------------------|----------------------|-----------|-----------|------------|-------------|
| Hexamethylendiacylat              | Haut - Stark reizend | Kaninchen | -         | 24 std     | -           |
| Isobornyl acrylate                | Augen -              | Kaninchen | -         |            | -           |

|  |                      |           |   |  |   |
|--|----------------------|-----------|---|--|---|
|  | Mildes Reizmittel    |           |   |  |   |
|  | Haut - Mäßig reizend | Kaninchen | - |  | - |

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

- Haut : Nicht verfügbar.
- Augen : Nicht verfügbar.
- Respiratorisch : Nicht verfügbar.

**Sensibilisierung**

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung**

- Haut : Nicht verfügbar.
- Respiratorisch : Nicht verfügbar.

**Mutagenität**

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Karzinogenität**

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Reproduktionstoxizität**

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Teratogenität**

- Schlussfolgerung / Zusammenfassung : Nicht verfügbar.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositiosweg   | Zielorgane      |
|-----------------------------------|-------------|-----------------|-----------------|
| Isobornyl acrylate                | Kategorie 3 | Nicht anwendbar | Atemwegsreizung |

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie   | Expositiosweg  | Zielorgane        |
|-----------------------------------|-------------|----------------|-------------------|
| 1-Vinylhexahydro-2H-azepin-2-on   | Kategorie 1 | Nicht bestimmt | Leber<br>Atemwege |

**Aspirationsgefahr**

Nicht verfügbar.

- Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Nicht verfügbar.

**Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**

- Augenkontakt : Verursacht schwere Augenreizung.
- Einatmen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt : Verursacht schwere Verätzungen. Kann allergische

**Verschlucken** : Hautreaktionen verursachen.  
: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

**Augenkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen  
Tränenfluss  
Rötung

**Einatmen** : Zu den Symptomen können gehören:  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

**Hautkontakt** : Zu den Symptomen können gehören:  
Schmerzen oder Reizung  
Rötung  
Es kann Blasenbildung auftreten  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

**Verschlucken** : Zu den Symptomen können gehören:  
Magenschmerzen  
reduziertes Fötalgewicht  
Zunahme  
Skelettdeformationen

### Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

#### Kurzzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

#### Langzeitexposition

**Mögliche sofortige Auswirkungen** : Nicht verfügbar.  
**Mögliche verzögerte Auswirkungen** : Nicht verfügbar.

### Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

**Allgemein** : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Nach einer Sensibilisierung können bei einer späteren Belastung mit sehr geringen Mengen schwere allergische Reaktionen auftreten.

**Karzinogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Teratogenität** : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  
**Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

**Sonstige Angaben** : Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Schlussfolgerung /  
Zusammenfassung** : Nicht verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs  | LogPow | BCF           | Potential |
|---|--------|---------------|-----------|
| Poly[oxy(methyl-1,2-ethanediyl)],<br>.alpha.,.alpha.',.alpha."-1,2,3-<br>propanetriyltris[.omega.-[(1-oxo-<br>2-propenyloxy]- | 2,52   | -             | niedrig   |
| Hexamethylen diacrylat  | 2,81   | -             | niedrig   |
| Diphenyl(2,4,6-<br>trimethylbenzoyl)phosphinoxid  | -      | 53,00 - 72,00 | niedrig   |

### 12.4 Mobilität im Boden

**Verteilungskoeffizient  
Boden/Wasser (KOC)** : Nicht verfügbar.

**Mobilität** : Nicht verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**PBT** : P: Nicht verfügbar.  
B: Nicht verfügbar.  
T: Nicht verfügbar.

**vPvB** : vP: Nicht verfügbar.  
vB: Nicht verfügbar.

**12.6 Andere schädliche  
Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.  
Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## Produkt

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.
- Gefährliche Abfälle** : Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

## Verpackung

- Entsorgungsmethoden** : Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- Besondere Vorsichtsmaßnahmen** : Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|  | ADR/RID   | ADN   | IMDG  | IATA  |
|--|---|---|---|---|
| <b>14.1 UN-Nummer</b>                            | UN3082  | UN3082  | UN3082  | UN3082  |
| <b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Isobornyl acrylate, )                    | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Isobornyl acrylate, 2-phenoxyethyl acrylate) | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (2-phenoxyethyl acrylate, Isobornyl acrylate) | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Isobornyl acrylate, 2-phenoxyethyl acrylate) |
| <b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>             |  |      |     |    |
| <b>14.4 Verpackungsruppe</b>                     | III   | III   | III   | III   |

|                                  |   |   |   |   |
|----------------------------------|---|---|---|---|
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>      | Ja.   | Ja.   | Ja.   | Ja.   |
| <b>Zusätzliche Informationen</b> | Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen.<br><b>Tunnelcode:</b> - | Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. | Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 4.1.1.1, 4.1.1.2 sowie 4.1.1.4 bis 4.1.1.8 erfüllen. | Bei einem Transport in Größen von ≤ 5 l oder ≤ 5 kg wird dies Produkt nicht als Gefahrgut reguliert, vorausgesetzt, dass die Verpackungen die allgemeinen Bestimmungen von 5.0.2.4.1, 5.0.2.6.1.1 und 5.0.2.8 erfüllen. |

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** : Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe**

**Anhang XIV:** Keine der Komponenten ist gelistet.

**Besonders besorgniserregende Stoffe:** Keine der Komponenten ist gelistet.

**Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse** : Nicht anwendbar.

**Sonstige EU-Bestimmungen**

**Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)**

Keine der Komponenten ist gelistet.

## Seveso-Richtlinie

### Gefahrenkriterien

|                                      |
|--------------------------------------|
| <b>Kategorie</b>                     |
| E2: Gewässergefährdend - Chronisch 2 |

## Nationale Vorschriften

### Internationale Vorschriften

#### Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

##### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-I-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-II-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Chemiewaffenübereinkommen, Liste-III-Chemikalien

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

##### Anhang A - Beseitigung - Produktion

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang A - Eliminierung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang B - Beschränkung - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang B - Beschränkung - Gebrauch

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### Anhang C - Unabsichtlich in die Umwelt entlassene Stoffe - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### Rotterdam Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Keine der Komponenten ist gelistet.

#### UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

##### Schwermetalle - Anhang 1

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### POPs - Anhang I - Herstellung

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### POPs - Anhang I - Verwendung

Keine der Komponenten ist gelistet.

##### POPs - Anhang 2

Keine der Komponenten ist gelistet.

**POPs - Anhang 3**

Keine der Komponenten ist gelistet.

**Bestandsliste**

- Australien** : Nicht bestimmt.
- Kanada** : Nicht bestimmt.
- China** : Nicht bestimmt.
- Europa** : Nicht bestimmt.
- Japan** : **Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS):** Nicht bestimmt.  
**Japanische liste (ISHL):** Nicht bestimmt.
- Malaysia** : Nicht bestimmt.
- Neuseeland** : Nicht bestimmt.
- Philippinen** : Nicht bestimmt.
- Süd-Korea** : Nicht bestimmt.
- Taiwan** : Nicht bestimmt.Nicht bestimmt.
- Türkei** : Nicht bestimmt.
- USA** : Nicht bestimmt.

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung** : Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

- Abkürzungen und Akronyme** :
- ATE = Schätzwert akute Toxizität
  - CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
  - DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
  - DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
  - EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
  - PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
  - PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
  - RRN = REACH Registriernummer
  - vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)**

| <b>Einstufung</b>                                   | <b>Begründung</b> |
|---|-------------------|
| Skin Corr. 1C, H314                                 | Rechenmethode     |
| Eye Irrit. 2, H319                                  | Rechenmethode     |
| Skin Sens. 1, H317                                  | Rechenmethode     |
| Repr. 2, H361fd (Fruchtbarkeit, Kind im Mutterleib) | Rechenmethode     |
| STOT RE 2, H373                                     | Rechenmethode     |
| Aquatic Chronic 2, H411                             | Rechenmethode     |

**Volltext der abgekürzten H-Sätze**

|      |   |
|------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                            |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                             |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.   |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |

|        |  |
|--------|--|
| H319   | Verursacht schwere Augenreizung.   |
| H335   | Kann die Atemwege reizen.  |
| H361d  | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.  |
| H361fd | Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372   | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.                                       |
| H373   | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.                                 |
| H400   | Sehr giftig für Wasserorganismen.  |
| H410   | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  |
| H411   | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  |

### **Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]**

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Acute Tox. 4, H302      | AKUTE TOXIZITÄT (Oral) - Kategorie 4   |
| Acute Tox. 4, H312      | AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4   |
| Skin Corr. 1C, H314     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1C   |
| Skin Irrit. 2, H315     | ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2  |
| Skin Sens. 1, H317      | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1  |
| Skin Sens. 1B, H317     | SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1B   |
| Eye Irrit. 2, H319      | SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG - Kategorie 2                                     |
| STOT SE 3, H335         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3 |
| Repr. 2, H361d          | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Kind im Mutterleib) - Kategorie 2                              |
| Repr. 2, H361fd         | REPRODUKTIONSTOXIZITÄT (Fruchtbarkeit, Kind im Mutterleib) - Kategorie 2               |
| STOT RE 1, H372         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 1                 |
| STOT RE 2, H373         | SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2                 |
| Aquatic Acute 1, H400   | KURZFRISTIG (AKUT) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                                    |
| Aquatic Chronic 1, H410 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 1                               |
| Aquatic Chronic 2, H411 | LANGFRISTIG (CHRONISCH) GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie 2                               |

**Druckdatum** : 25.11.2019  
**Ausgabedatum/** : 25.11.2019  
**Überarbeitungsdatum**  
**Datum der letzten Ausgabe** : 00.00.0000  
**Version** : 1.0

### **Hinweis für den Leser**

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.

## **Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

### **Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches**

**Produktdefinition** : Gemisch

**Code** : 1569096-.75LT DL  
**Produktname** : SERIES 132 CYAN